

*Betreff:***Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die "Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe" und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen***Organisationseinheit:*Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

02.06.2017

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*13.06.2017  
20.06.2017*Status*N  
Ö**Beschluss:**

"1. Die Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen werden in der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen."

**Sachverhalt:**

In der Anlage 1 zur Vorlage 17-04537 wurde unter der Frage „Welche Art der Förderung liegt vor?“ in der Spalte 1 (Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“) versehentlich fehlerhaft angegeben „Privatrechtlicher Anerkennungsbeitrag auf der Grundlage eines Rahmenvertrages“. Hier muss es heißen „Öffentlich-rechtlicher Anerkennungsbeitrag auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Änderungen wurden in der beigefügten Anlage 1 der Ergänzungsvorlage berücksichtigt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Anlage 1 Übersicht Richtlinien

	<b>Richtlinie über die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für den Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt über die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“</b>	<b>Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen</b>
<b>Was wird gefördert?</b>	Ankauf von Besetzungsrechten	Einräumung von Belegungs- u. Mietpreisbindungen u. im unmittelbaren Zusammenhang damit erfolgende Modernisierungen
<b>Welche Wohnungen kommen in Frage?</b>	Wohnungen in Braunschweig	Nicht gebundene Mietwohnungen in Braunschweig
<b>Welche Art der Förderung liegt vor?</b>	Öffentlich-rechtlicher Anerkennungsbetrag auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	Öffentlich-rechtlicher Zuschuss auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides
<b>Wer ist der Adressat?</b>	Eigentümer/innen und Verfügungsberechtigte von Wohnungen in Braunschweig, insbes. Privatvermieter/innen	Eigentümer/innen und Verfügungsberechtigte von nicht gebundenen Mietwohnungen in Braunschweig
<b>In welcher Höhe wird gefördert?</b>	2.500 € 5.000 € 10.000 €	<b>Für die Bindungen:</b> 1 €/m <sup>2</sup> monatlich zuzüglich 5 €/m <sup>2</sup> jährlich f. Jahre 1 bis 5, 10 €/m <sup>2</sup> jährlich f. Jahre 6 bis 10  <b>Für die Modernisierung:</b> 1.500 bis 5.000 €
<b>Wie lang sind die Laufzeiten?</b>	3 Jahre 5 Jahre 10 Jahre (Probewohnen)	10 Jahre
<b>Welche Rahmenbedingungen entstehen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besetzungsrecht der Stadt Braunschweig für den verhandelten Zeitraum</li> <li>- Ansprechpartner für die/den Eigentümer/in bzw. Verfügungsberechtigte/n</li> <li>- Sozialarbeiterische Unterstützung durch die Stadt</li> <li>- Miete max. i. H. der anerkannten Kosten der Unterkunft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermietung nur an Haushalte, die die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG nicht überschreiten</li> <li>- Nettokaltmiete max. 5,60 €/m<sup>2</sup> im gesamten Bindungszeitraum, Anpassung bei Änderung der Vorgaben des Landes Nieders.</li> </ul>
<b>Welches Ziel wird verfolgt?</b>	Akquise zusätzlicher Wohnungen zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt	Schaffung neuer Belegungs- u. Mietpreisbindungen für Berechtigte nach § 3 NWoFG (Inhaber/innen von Wohnberechtigungsscheinen) bzw. Verlängerung auslaufender Bindungen